

Rettungsfähigkeit von Übungsleitern

Der „Rettungsfähigkeit von Übungsleitern“ wird in der letzten Zeit verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Sie spielt bei der Übungsleiteraus- und -fortbildung eine wichtige Rolle und wird auch von Bäderbetreibern gefordert, wenn ein eigenverantwortlicher Schwimmbetrieb (Vereins-, Schul- und Gruppenbetrieb) durchgeführt wird. Auf die damit verbundenen weiteren rechtlichen Fragen soll in diesem Beitrag nicht weiter eingegangen werden.

„Rettungsfähigkeit“ ist Kernkompetenz für Trainer und Übungsleiter im Schwimmsport!

In den Rahmen-Richtlinien des DSV ist eine Überprüfung aufgrund gerichtlicher Aussagen zur Aufsichtspflicht gegenüber Gruppen, die beabsichtigen, sich am und im Wasser aufzuhalten, vorgeschrieben. Sie enthält die Elemente Praxis am und im Wasser, Praxis am Land und Theorie.



Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (Silber) empfohlen

Für Verantwortliche, die Spiele, Übungen und Ausbildungen Unterstellter an und in Schwimmbädern bzw. Gewässern überwachen müssen, wird empfohlen, das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA), Stufe Silber, zu erwerben. Hierbei kann eine eigene Kontaktaufnahme mit den Hilfsorganisationen, wie zum Beispiel

der DLRG und der DRK- Wasserwacht erfolgen. Die DRS - Abzeichen sind zwischen den Organisationen angeglichen, dass sie gegenseitig anerkannt werden.



Alternativ die Durchführung eines Lehrganges zur Auffrischung

Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass der Lizenzinhaber einen entsprechenden Auffrischungslehrgang besucht, der durch die Schwimmverbände angeboten wird. Hierbei wird auf bestehende bzw. noch abzuschließende Kooperationen zwischen Schwimmverbänden und den Hilfsorganisationen DLRG bzw. DRK-Wasserwacht hingewiesen. Es empfiehlt sich die Nachfrage bei dem zuständigen Landesschwimmverband bzw. Schwimmbezirk.

Eine solche Kooperation besteht beispielsweise zwischen der DLRG Hessen und dem Hessischen Schwimm- Verband. Diese Konzeption sieht insgesamt 6 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) vor:

- 3 UE Rettungsschwimmen
- 1 UE Kombinierte Übung (zugleich Nachweis der Rettungsfähigkeit)
- 2 UE Übung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (kann entfallen, wenn Teilnahmebescheinigung eines Kurses in „Erste Hilfe“, nicht älter als 2 Jahre, vorgelegt wird).



Absolvierung eines (kostenlosen) Erste- Hilfe- Kurses

Darüber hinaus wird der Besuch eines Erste- Hilfe- Kurses (8 Doppelstunden), bzw. innerhalb von zwei Jahren nach dessen Absolvierung der Besuch eines Erste- Hilfe- Trainings (4 Doppelstunden) vorgeschrieben. Wichtig hierbei der Hinweis, dass der Kursus unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos ist:



Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) übernimmt die Kosten für die 8 Doppelstunden umfassende Ersthelfer- Ausbildung und für Auffrischungslehrgänge (Erste- Hilfe- Training), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Person betreut Sportgruppe als Übungsleiter/Trainer
- Person ist in einem Mitgliedsverein des LSB tätig
- Bei der Anmeldung zum Kurs wird dies durch den Vereinsvorsitzenden durch Unterschrift bestätigt.

Weitere Informationen und Anschriften sind zu erhalten bei:

den örtlich zuständigen Hilfsorganisationen. Die entsprechenden Anschriften sind zu finden im Internet:

- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) unter: www.drk.de
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) unter: www.dlrg.de
- bzw. beim zuständigen Landesschwimmverband (www.dsv.de)
- Die für das Bundesland zuständige Verwaltungsberufsgenossenschaft



(www.vbg.de/kontakt/)



Manfred Dörrbecker

(Der Verfasser ist Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Kassel-Land und ehrenamtlich als Koordinator für Wettkampbestimmungen /Anti-Doping- Beauftragter des DSV tätig).

Quellenangaben:

- 1) *Nachweis der Rettungsfähigkeit für Trainer, Übungsleiter und Riegenführer des Hessischen Schwimmverbandes (DLRG Hessen)*
- 2) *Hessischer Schwimmverband: Übungsleiterfortbildung, Hinweis zu Verlängerungen der Lizenzen, Verweis auf die Kostenübernahme der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)*
- 3) *Merkblatt der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes*
- 4) *Ausbildungsrichtlinien der DLRG*

Anlage 1:

Auszug aus der Konzeption der DLRG Hessen für den Hessischen Schwimmverbandes „Nachweis der Rettungsfähigkeit“:

Übungsleiter, Trainer oder Riegenführer sein heißt nicht nur

- Leistungssteigerungen herbeiführen,
- Training und Wettkampf organisieren oder
- Erfolge feiern,

diese verantwortliche Tätigkeit umfasst auch eine (moralische) Verpflichtung Trainingsteilnehmern in schwierigen Situationen Hilfe zu leisten!

Eine solche „Hilfeleistung“ kann der Trost und die Betreuung in Momenten des Misserfolges, bei plötzlichen und schmerzhaften Verletzungen sein. Sie kann aber auch lebenswichtig werden: **Ein Kind oder ein Jugendlicher kommt während des Trainings oder Wettkampfs in Not und droht – wie 520 andere Menschen in Deutschland im Jahre 2001 – zu ertrinken!**

Hier ist schnelles und sicheres Handeln gefragt. Ein gut ausgebildeter und in den Sofortmaßnahmen geübter Übungsleiter ist dieser Situation gewachsen und gibt sich, Sportlern und Eltern Sicherheit!